

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 383/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 19.09.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.10.2020	beschlossen mit Änderung, s. Beschlusstext und Seite 2 (geht in Beratungsfolge)	24 0 0

Betreff: Antrag zum Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt dem Antrag der CDU-FDP Fraktion ~~„Eigenanteile nicht genehmigter Förderanträge umwandeln in Gelder für Gehwegsanierung in der Stadt Tangerhütte“~~ „Die Verwendung der Eigenanteile nicht genehmigter Förderprojekte, anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste, für die Sanierung, Reparatur oder für die Umsetzung nicht förderfähiger Projekte in der gesamten Einheitsgemeinde“ statt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens (kostenneutral)	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020-2028			
110.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				Summe der eingeplanten Eigenmittel Leader 2020-2028 Eigenanteile Leadermaßnahmen

Anlagen: Antrag der CDU-FDP Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Hinweis aus der Verwaltung:

Der Antrag ist kostenneutral und kann durch einen Sperrvermerk mit Zweckbindung im Rahmen des Investitionsliste erfasst werden.

Änderungsantrag zum Antrag

Herr Bartoschewski stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag.

....„ Die Verwendung der Eigenanteile nicht genehmigter Förderprojekte, anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste, für die Sanierung, Reparatur oder für die Umsetzung nicht förderfähiger Projekte in der gesamten Einheitsgemeinde“

Abstimmung: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der **geänderten** BV 383/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt dem Antrag der CDU-FDP Fraktion ~~„Eigenanteiler nicht genehmigter Förderanträge umwandeln in Gelder für Gehwegsanierung in der Stadt Tangerhütte“~~ „Die Verwendung der Eigenanteile nicht genehmigter Förderprojekte, anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste, für die Sanierung, Reparatur oder für die Umsetzung nicht förderfähiger Projekte in der gesamten Einheitsgemeinde“ statt.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung